Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.12.2011
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Bekanntgabe des Prüfberichts 2010

2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2010

4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 26.08.2011

5 Beschlussfassung über den Bauantrag zur Durchführung der Dachsanierung (Los 1) und die Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2)

6 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bay. Vermessungsverwaltung

7 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Fenster auf der Nordseite und im Treppenhaus des VGem-Gebäudes

8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2011 - 2015

10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012

11 Bekanntgabe des Geschäftsverteilungsplans der VGem Helmstadt - Stand 01.11.2011

12 Einführung Risk-Management - Konzeption und personelle Ressourcen

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Fiederling, Andreas

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Schwab, Harald

Schwab, Reinhold

Stellvertreter

Schlör, Bruno

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

Presse

Mainpost

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Müller, Ilona krank

Streitenberger, Josef

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.12.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Bekanntgabe des Prüfberichts 2010

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 07.04.2011 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2010 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.022.266,05	140.073,91	1.162.339,96
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.022.266,05	140.073,91	1.162.339,96
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.022.266,05	140.073,91	1.162.339,96

1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.022.266,05	140.073,91	1.162.339,96
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	500,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	358.840,69 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2010

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2010 wird mit den im Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 15.12.2011 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der VGem Helmstadt vom 26.08.2011

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 26.08.2011 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Kassenlage

Die Kassenlage der Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes war am Prüfungstag geordnet.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Finanzverwaltung arbeitet –soweit festgestellt- zuverlässig und gewissenhaft.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 26.08.2011 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über den Bauantrag zur Durchführung der Dachsanierung (Los 1) und die Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2)

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des Daches des VGem-Gebäudes wurde bereits in früheren Sitzungen festgestellt und folgerichtig in den vergangenen Jahren hierfür Zuführungen an die Sonderrücklage eingeplant.

Im Jahr 2012 sollen die Arbeiten nunmehr ausgeführt werden. Mit der Planung wurde Herr Architekt Hettiger beauftragt. Der Planungsauftrag umfasst ferner die Umbau- und Anbauplanung für das VGem-Gebäude. Bei dieser Planung sind insbesondere zu berücksichtigen, dass der Personalstand in der VGem sich an der unteren Grenze bewegt und aufgrund der Aufgabenmehrung sowie des erreichten bzw. noch angestrebten Leistungsstandards nach oben verändert werden muss. Die personelle Ergänzung wird des Weiteren durch eine räumlich organisatorische Komponente erweitert; für beide Aspekte sollen im Rahmen der Planung und des nunmehr vorliegenden Bauantrages die Weichen gestellt werden.

Es ist daher eine „Zukunftskomponente“ im Raumkonzept enthalten. Diese Komponente ist mit Blick auf die zu erwartenden (eigentlich dringlich notwendigen) Veränderungen in der kommunalen Struktur sowie den sich hieraus ergebenden Fragen der Zusammenarbeit bzw. von Kooperationen mit anderen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften in diversen Aufgabenfeldern (z.B. EDV; Standesamt; techn. Bauverwaltung) erforderlich, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Ferner konnten im Rahmen der Um- und Anbauplanung geklärt werden, welche Aspekte (insbesondere Anschluss des Daches Neubau an das bestehende Dach) bei der Dachsanierung zu berücksichtigen sind.

Die Maßnahmen sollen wie folgt realisiert werden:

- Los 1 Dachsanierung, Brandschutztüren und Malerarbeiten
    - Ausschreibung unverzüglich
    - Ausführung Frühjahr 2012
- Los 2 Erweiterung
    - Konzept beschließen
    - Baugenehmigung einholen
    - Realisierung – Beginn in 2014
    - Ausführung der Arbeiten teilweise mit eigenem Personal
    - Rücklage ansparen

Sofern sich bis zum Beginn der Maßnahme neue relevante Erkenntnisse zur Thematik kommunale Strukturen und Zusammenarbeit ergeben würden, wird der Umfang ggfs. angepasst; dies würde im Rahmen einer Tekturplanung erfolgen.

Herr Architekt Hettiger stellt ausführlich alle im Los 1 und im Los 2 auszuführenden Arbeiten und die Kostenschätzung gewerkeweise vor und beantwortet in diesem Zusammenhang auftretende Fragen. Die Planskizzen und das Raumnutzungskonzept wurden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung als Handout zur Verfügung gestellt. Der Anbau, welcher sich bewusst von dem historischen Gebäude abheben soll, stellt sich visualisiert wie folgt dar:

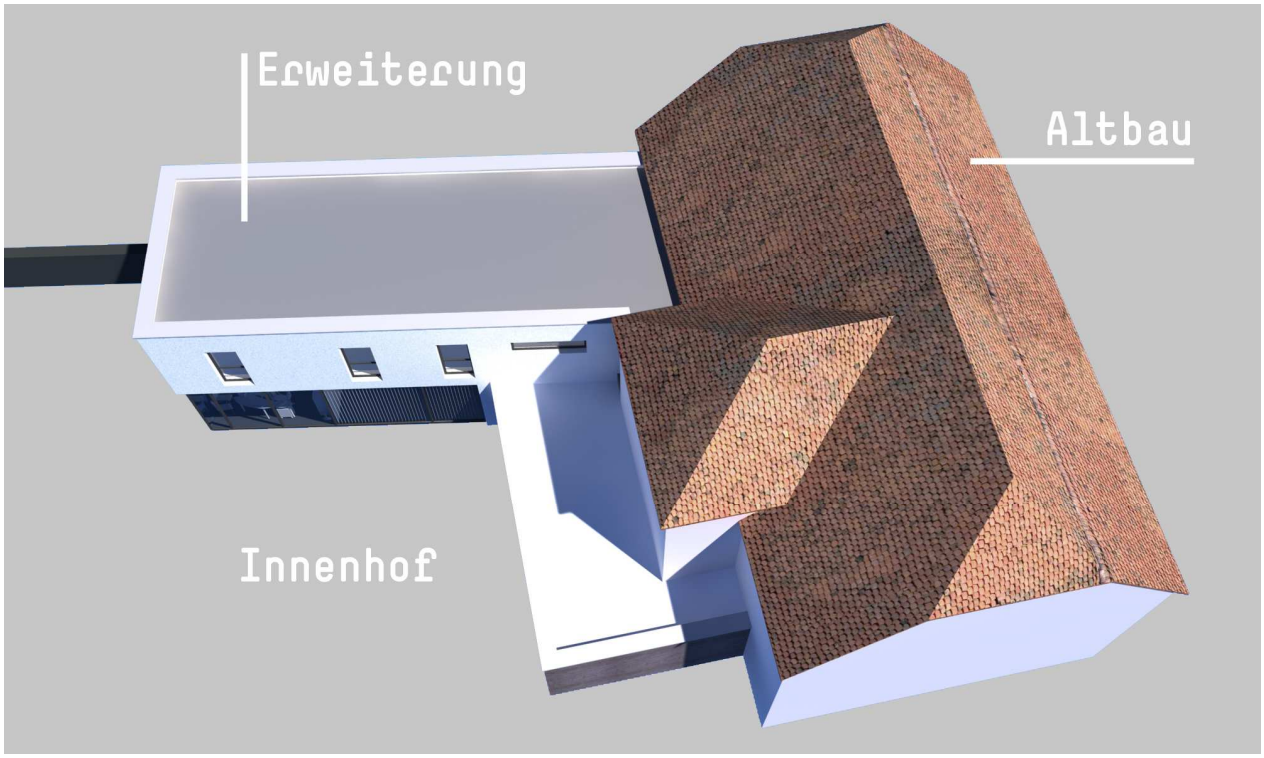

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beschließt den vorgelegten Bauantrag über den Markt Helmstadt zur Genehmigung durch das Landratsamt Würzburg einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6	**Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bay. Vermessungsverwaltung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2011 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass am 19.10.2011 mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) eine Generalvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der BVV abgeschlossen wurde. Die bisher bestehenden Rahmenvereinbarungen mit der BVV enden zum 31.12.2014.

Derzeit umfasst die gültige Vereinbarung mit der BVV die Abgabe bzw. Aktualisierung von ALB-Daten, Digitaler Flurkarte sowie im Abstand von 3 Jahren nach Überfliegung die digitalen Orthofotos.
Hierfür fällt eine jährliche Gebühr von rund 3.350 € an (abhängig von der Anzahl der Flurstücke). Für die Orthofotos fallen alle drei Jahre nochmals Gebühren i. H. v. rund 350 € an.

Die derzeitigen Vereinbarungen verlieren ihre Grundlage mit der Einführung des neuen Datenstandards für das Liegenschaftskataster (Automatisiertes Liegenschaftskataster-Informationssystem – ALKIS).

Die neue Vereinbarung umfasst zusätzlich zu den o. g. Dienstleistungen unter anderem noch die digitale Topografische Karte in verschiedenen Maßstäben, die digitale Ortskarte, die digitale Höhenlinienkarte, Hauskoordinaten (werden z. B. für Flächenmanagement benötigt), 3D-Gebäudemodell und digitales Geländemodell.

Die jährliche Gebühr beträgt 3.588 €. Ab 01.01.2015 wird, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit des ALKIS-Modells und einem Beitritt zur Vereinbarung vor dem 01.01.2015, die Gebühr auf jährlich 4.056 € erhöht. Für diejenigen Kommunen, die erst nach dem 01.01.2015 der Vereinbarung beitreten, beträgt die jährliche Gebühr 4.524 €.

Bei einem sofortigen Beitritt zur Vereinbarung werden die nach der alten Vereinbarung gezahlten Gebühren mit den neuen Gebühren verrechnet. Die zusätzlichen Leistungen können sofort in Anspruch genommen werden.

Da die Gebühren nach der neuen Vereinbarung zu den derzeitig gültigen praktisch gleich hoch sind, der Umfang der Leistungen aber deutlich größer ist, sollte der Beitritt sofort erfolgen. Auch im Hinblick auf die höheren Gebühren bei einem Beitritt erst ab 2015.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Bayerischen Städtetag beizutreten. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Fenster auf der Nordseite und im Treppenhaus des VGem-Gebäudes

Sachverhalt:

Im Oktober 2007 wurden die Fenster auf der Westseite und drei Fenster auf der Südseite des VGem-Gebäudes ausgetauscht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 15.427,67 €. Die restlichen Fenster auf der Südseite wurden im Juni 2008 ausgetauscht. Die Kosten lagen bei 9.991,75 €. Die Fenster auf der Ostseite wurden im Jahr 2011 zum Preis von 8.340,05 € saniert.

Aufgrund der anstehenden Dachsanierung und der damit einhergehenden Sanierung der Außenfassade empfiehlt es sich abschließend die Fenster auf der Nordseite und im Treppenhaus auszutauschen.

Hierfür wurde zwei Angebote eingeholt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Firma A	14.431,93 €
Firma B	15.181,35 €

Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2011 - 2015

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2011 – 2015.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2011 – 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012

Sachverhalt:

Die sich im Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 gegenüber dem Vorjahr ergebenen Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Bekanntgabe des Geschäftsverteilungsplans der VGem Helmstadt - Stand 01.11.2011

Sachverhalt:

Der Geschäftsverteilungsplan der VGem Helmstadt wurde komplett überarbeitet. Er wurde sowohl an die personellen als auch an die sachlich veränderten Strukturen und Erfordernisse angepasst und mit Wirkung vom 01.11.2011 in Kraft gesetzt. Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis.

TOP 12 Einführung Risk-Management - Konzeption und personelle Ressourcen

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer nicht öffentlichen Sitzung am 10.12.2009 über die Konzeption und Einführung eines Risk-Managements (= bewusster Umgang mit Risiken) beraten und beschlossen, hierfür eine Planstelle mit 0,5 VK im Stellenplan 2010 zu schaffen.

Im Rahmen der Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Bauhof des Marktes Helmstadt und den Bauhof der Gemeinde Holzkirchen wurde der Bereich des Risk-Managements für den gemeindlichen Winterdienst durch die VGem-Verwaltung bearbeitet. Die Fahrzeuge wurden mit GPS-Geräten der Fa. Mobiworx ausgestattet, welche alle erforderlichen Daten (Streuzeiten, -wege, mengen u.a.) dokumentensicher erfassen und jederzeit prüfbar archivieren. Außerdem wurden die Dienstanweisungen, sowie die Räum- und Streupläne für den Winterdienst für alle vier Mitgliedsgemeinden überarbeitet und in Kraft gesetzt. Der haftungsrechtlichen Organisation im Bereich des kommunalen Winterdienstes dürfte damit hinreichend erfüllt sein.

- Werdegang Scharf
- Wasser – Abwasser mit ISPE
- Kinderspielplätze mit Fa. Argos und weitere wie z.B. Bäume, Straße, Friedhof, Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen auf gleicher technischer Basis möglich

Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und Abarbeitung der bisherigen Projekte hat gezeigt, dass die Einstellung einer Fach-/Verwaltungskraft für den Bereich des Risk-Managements bei der VGem wohl eher unzweckmäßig ist. Die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden haben sich deshalb bei einer Besprechung am 13.10.2011 auf die künftige Festlegung der nachfolgenden Organisationsstruktur für den Bereich des Risk-Managements geeinigt:

Darstellung der Organisationseinheiten einschließlich erforderlicher Dokumente und Regelungen:

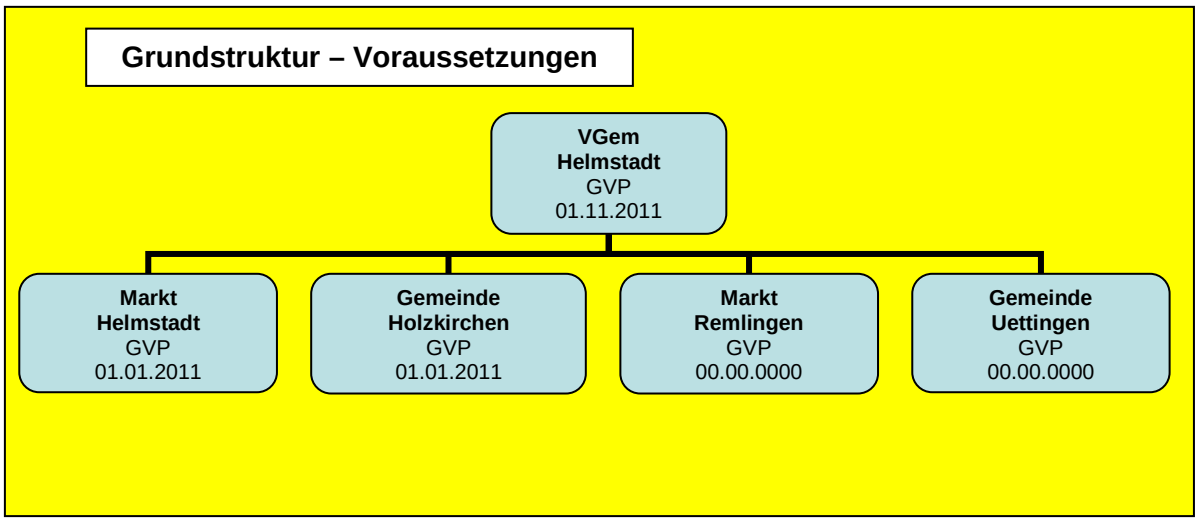

<u>Anmerkung:</u>
Im jeweiligen Geschäftsverteilungsplan sind die diesbezüglichen Zuständigkeiten thematisch festzulegen.

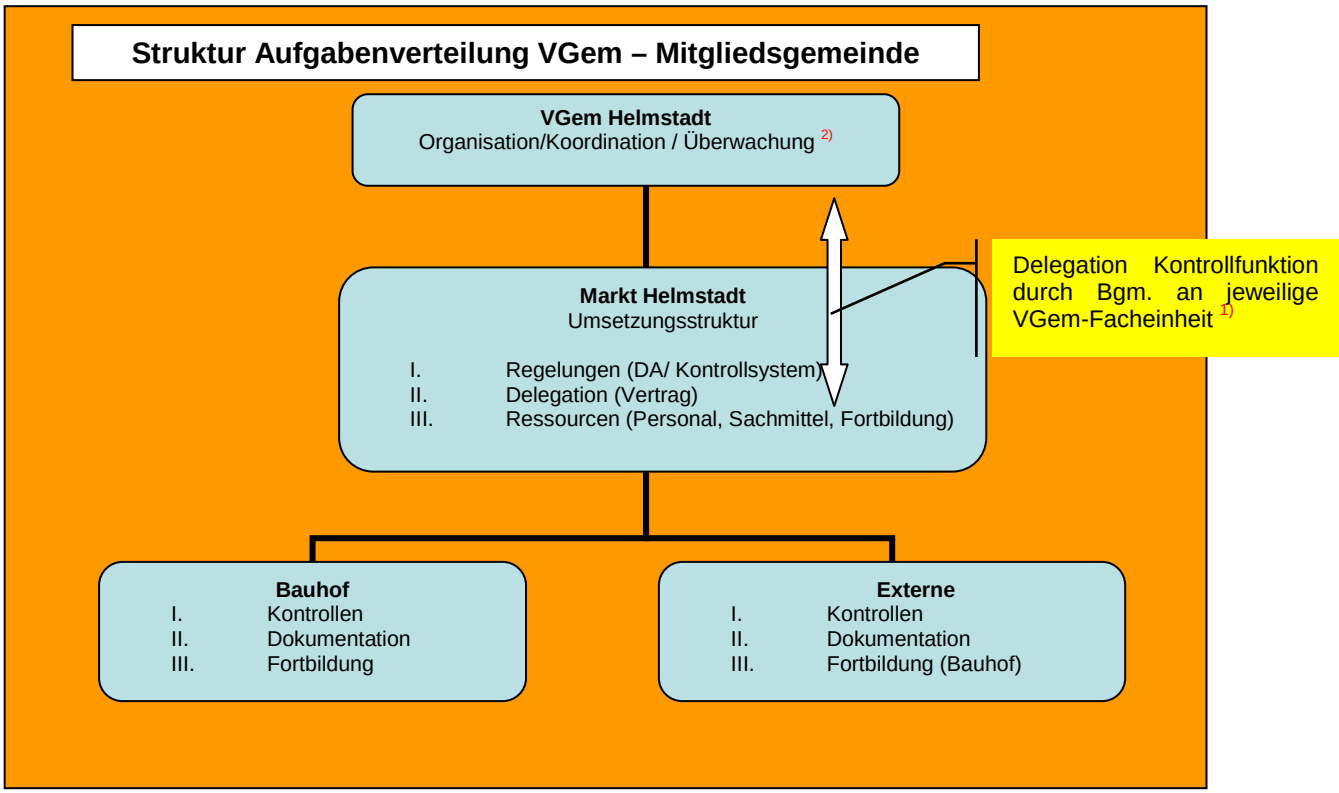

[1] Delegation entbindet Bgm. nicht von der Wahrnehmung der Kontrollfunktion (Stichprobenprinzip)

[2]
- Organisation beinhaltet die Festlegung der Risiken sowie Erstellen eines Vorschlages zur Umsetzung (Software, Dienstleister usw.)
- Koordination umfasst die Zusammenarbeit VGem mit den gemeindlichen Bauhöfen und den externen Dienstleistern
- Überwachung erstreckt sich auf die Kontrolle, ob die Prüfung in den Gemeinden erfolgt sind (insbesondere sind Daten im System eingepflegt wie z.B. Prüfberichte)

Die konsequente Umsetzung der dargestellten Struktur macht die Einstellung einer Fach-/Verwaltungskraft bei der VGem-Verwaltung überflüssig. Die „eingesparten“ Personalkosten stehen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zur Beauftragung von externen Dienstleitern und für Anschaffung von technischen Hilfsmitteln zur Verfügung.

Sicherheits-Matrix – relevante Risiken

Folgende Risiken werden vorrangig bearbeitet und mit eigenen Kräften sowie erforderlicher externer Unterstützung (derzeit Fa. Mobiworx und Fa. Argos) umgesetzt.

- Winterdienst
- Spielplätze
- Friedhof
- Straßen
- Bäume
- Wasserversorgung
- Entwässerung
- Elektroprüfungen
- Gemeindliche Gerätschaften mit Fuhrpark
- Gemeindliche Immobilien – Facility-Management

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der vorgestellten Konzeption des Risk-Managements zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

-keine Geschäftsfälle-

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer